

Finanzsituation Haushaltsjahr 2013

Die Stadt Heilbad Heiligenstadt kann auch im Haushaltsjahr 2013 einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen. Zur Sicherung der dauerhaften wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ist es erforderlich und gesetzlich vorgeschrieben (§ 18 ThürGemHV-Doppik), einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt vorweisen zu können. Der Ergebnishaushalt ist ausgeglichen, wenn die Summe aller Erträge mindestens der Summe aller Aufwendungen entspricht.

Entsprechend dem Ressourcenverbrauchskonzept des Neuen Steuerungsmodells (NSM), einer wesentlichen Grundlage des Neuen kommunalen Finanzwesens (Doppik), ist nur unter der Voraussetzung des Ausgleichs des Ergebnishaushaltes gewährleistet, dass die verbrauchten Ressourcen die zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht übersteigen. Damit soll gesichert werden, dass die Kommune auch in Zukunft ihre Aufgaben erfüllen kann (Prinzip der Generationengerechtigkeit).

Im Zeitraum der Planerstellung für das Haushaltsjahr 2013 wurde im Thüringer Landtag ein Entwurf für ein grundsätzlich geändertes Gesetz zum kommunalen Finanzausgleich (ThürFAG-Änderungsgesetz) eingebracht und beraten. Hier wurde von den Spitzenverbänden der Kommunen in Thüringen noch erheblicher Klärungsbedarf hinsichtlich der künftigen kommunalen Finanzausstattung angemeldet.

Zugleich ist derzeit nicht sicher, wann der Thüringer Landtag den Doppelhaushalt 2013 / 2014 beschließen wird. Medieninformationen gehen frühestens vom Januar 2013 aus. Dies bedeutet eine zusätzlich komplizierte Planungssituation bzw. Unsicherheit, vermehrt noch um die konjunkturellen Sorgen des Herbstgutachtens der Wirtschaftsforschungsinstitute. Hierin wird für das Jahr 2013 nur noch mit einem Wachstum von 1% gegenüber 2% aus dem Frühjahrsgutachten gerechnet. Dies beeinflusst mittelfristig auch die Steuereinnahmen der Kommunen.

Im derzeit vorliegenden Entwurf zur Änderung des ThürFAG (Entwurfsstand September 2012) sind u.a. erhebliche, gravierende Änderungen u.a. zur Ermittlung der Schlüsselzuweisungen vorgesehen.

Für die Stadt Heilbad Heiligenstadt wird danach nur noch eine **Schlüsselzuweisung** 2013 von **3.655.800 €** zu 3.877.100 € in 2012 - damit ein weiteres Minus von 221.300 € oder 5,7 % prognostiziert. Diese Zuweisung ist allerdings nur unter Vorbehalt bis zur Vorlage endgültiger Berechnungen mitgeteilt worden.

Bereits in den vergangenen Jahren seit 2009 wurde die kommunale Finanzausstattung drastisch gekürzt. Daraus resultiert vor allem im Bereich der **Schlüsselzuweisung** ein erheblicher **Minderertrag** von **2009 bis 2013** in Höhe von rund **2,4 Mio. €** (2009 = 6,076 Mio. €). Das ist eine drastische Reduzierung von ca. 40 %.

Ein wesentliches Ziel des Neuen Steuerungsmodell ist es, den Ressourcenverbrauch zu refinanzieren, d.h. die Abschreibungen über die Erträge zu erwirtschaften.

Die Abschreibungshöhe bemisst sich dabei aus den ermittelten Vermögenswerten der kommunalen Vermögensgegenstände und deren vorgeschriebenen Nutzungsdauern. Diese Nutzungsdauern der kommunalen Vermögensgegenstände sind gemäß der Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der Abschreibungstabelle für Gemeinden (VwV Abschreibung) in der jeweils geltenden Fassung rechtsverbindlich (§ 37 Abs. 2 ThürGemHV-Doppik) zu bestimmen. Ein Ermessensspielraum ist hier nicht gegeben. Die ermittelten Abschreibungswerte sind bis zur Prüfung und Feststellung der Eröffnungsbilanz (Stichtag 01.01.2011) durch die zuständige Prüfbehörde, das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Eichsfeld, als vorläufig zu betrachten. Somit sind alle Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und zusätzlich auch die Abschreibungen, mit einem derzeit ermittelten Volumen von 4.678.600 €, über Erträge zu decken.

2. Ergebnisplan

Die Aufstellung und Planung des Ergebnishaushaltes folgt den in der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) im § 53, im Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) vom 19. August 1969 sowie im § 9 ThürGemHV-Doppik vorgegebenen allgemeinen Planungsgrundsätzen und Grundsätzen der Einnahmebeschaffung.

Personalaufwendungen	6.661.900 €	Steuern	11.141.200 €
Aufw. Sach.-und Dienstleistungen	5.361.300 €	Zuwendungen, allg. Umlagen	7.138.800 €
Abschreibungen	4.678.600 €	Öffentl.-rechtl Leistungsentgelte	1.176.500 €
Zuwendungen, allg. Umlagen	5.125.100 €	privatrechtl. Leistungsentgelte	1.667.300 €
Aufwendungen soziale Sicherung	300.000 €	Kostenerstattungen & -umlagen	291.000 €
sonstige lauf. Aufwendungen	863.200 €	sonst. lfd. Erträge	1.642.900 €
Zins-und Finanzaufwendungen	933.000 €	Zins-u. Finanzerträge	950.700 €
Summe Aufwendungen	23.923.100 €	Summe Erträge	24.008.400 €
Ertragsüberschuss	85.300 €		

2.1. Erträge

Im Haushaltsjahr 2013 werden Erträge mit einem Gesamtvolumen von **24.008.400 €** erwartet. Dies bedeutet eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr 2012 von 23.977.500 € um 30.900 € nur um 0,12 %. Somit ist das zum jetzigen Zeitpunkt mögliche Ertragsvolumen bereits mit dem 1. Nachtrag 2012 weit gehend ausgeschöpft worden.

Im derzeit vorliegenden Entwurf zur Änderung des ThürFAG (Entwurfsstand September 2012) sind u.a. erhebliche, gravierende Änderungen u.a. zur Ermittlung der Schlüsselzuweisungen und der Kommunalfinanzierung überhaupt vorgesehen. Für die Stadt Heilbad Heiligenstadt wird danach nur noch eine **Schlüsselzuweisung 2013** von **3.655.800 €** zu 3.877.100 € in 2012 - damit ein weiteres Minus von 221.300 € oder 5,7 % prognostiziert. Diese Zuweisung ist, wie bereits im allg. Teil informiert, derzeit allerdings nur unter Vorbehalt bis zur Vorlage endgültiger Berechnungen mitgeteilt worden.

Der **Gemeindeanteil an der Lohn-/Einkommenssteuer** wurde auf Basis der Mai-Steuerschätzung 2012 mit 183,45 € / Einwohner und der Anteil an der Abgeltungssteuer mit 3,60 € / EW mit 3.156.000 € geplant. Für den **Familienleistungsausgleich** werden vom Land Thüringen Mittel in Höhe von 500.000 € erwartet.

Der **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** wird auf Basis o.g. Steuerschätzung mit 37,32 € / EW prognostiziert – in der Summe 670.000 €. Die Gewerbesteuerumlage wird 2013 mit 448.000 € geplant.

Erträge aus öffentlich rechtlichen Leistungsentgelten sind in Höhe von insgesamt 1.176.500 € geplant. In der Unterposition „Verwaltungsgebühren“ sind davon Erträge in Höhe von 137.500 € sowie auf „Benutzungsgebühren und Kostenerstattungen“ von 668.400 € (ohne Auflösung v. Sonderposten) vorgesehen.

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind mit insgesamt 1.667.300 € geplant. Dies ist eine geringfügige Veränderung um ca. 10 T€.

Die Erträge aus dem Holzverkauf (Stadtwald) wurden wegen der etwas abflachenden Preisentwicklung gegenüber dem 1. Nachtrag 2012 geringfügig korrigiert von 675.000 € auf 668.000 €, die Erträge aus forstbetrieblicher Nebennutzung von 52.400 € auf 45.000 €.

Kostenerstattungen und -umlagen wurden mit **291.000 €** geplant, eine fast identische Summe zum 1. Nachtrag 2012 (290.500 €). Diese Erträge betreffen zum größten Teil die Kostenerstattungen, die vom Landkreis zur Unterbringung der von Obdachlosigkeit bedrohten Bürger gezahlt werden, die Betriebskostenerstattung (Kita) 120.000 € von den Fremdgemeinden im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts und die Zweckvereinbarung Kinderbetreuung im Ortsteil Günterode mit dem Ort Glasehausen.

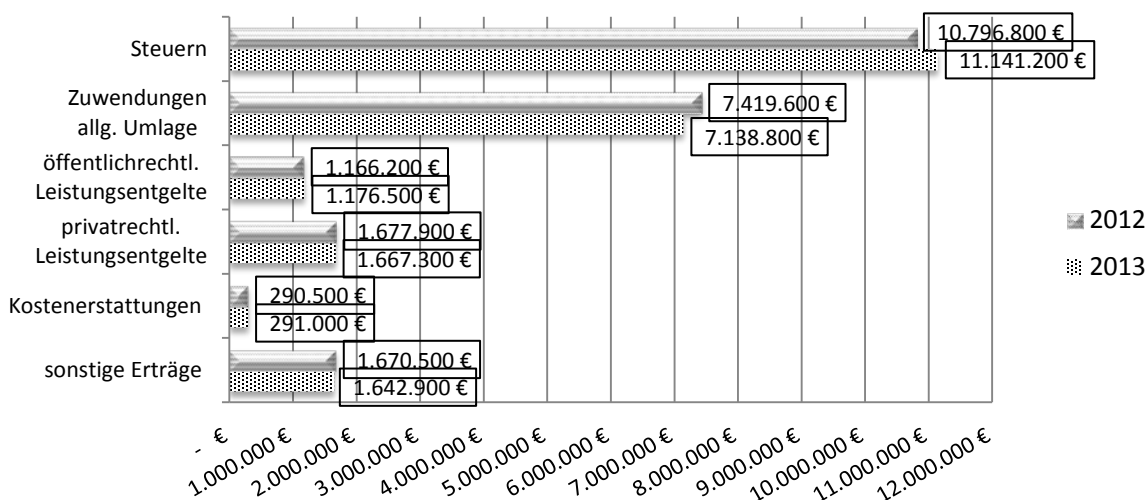
In der Position „**sonstige laufende Erträge**“ wurden Erträge eingestellt in Höhe von **1.642.900 €**, eine Veränderung von Wert 1.670.500 € im 1. Nachtrag 2012 um 27.600 €, also 1,65 %.

Wichtige Einzelpositionen entfallen u.a. auf:

- | | |
|---|-----------|
| • Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken | 800.000 € |
| • Erträge aus Ordnungswidrigkeiten | 80.000 € |
| • Erstattung von Kapitalertragssteuern und Solidaritätszuschlag
(aus Gewinnbeteiligung v. d. Stadtwerken für Vorjahre) | 105.500 € |
| • Konzessionsabgaben gesamt | 585.800 € |

Zins- und Finanzerträge sind ähnlich wie im 1. Nachtrag 2012 mit **950.700 €** geplant, davon 100.500 € Zinserträge von Girozentralen und Landesbanken (temporäre Geldanlage). Die Finanzerträge aus verbundenen Unternehmen sind in gleicher Höhe wie im 1. Nachtrag 2012 fortgeschrieben.

Vergleich Erträge mit Vorjahr



2.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen müssen sich an den möglichen zu erwirtschaftenden Erträgen orientieren und sind mit einem Gesamtvolumen von **23.923.100 €** eingestellt.

Die **Personalaufwendungen** sind mit **6.661.900 €** im Haushaltsplan eingestellt, somit mit einem Anteil von ca. 27,8 % an den gesamten Aufwendungen des Haushaltsjahres 2013.

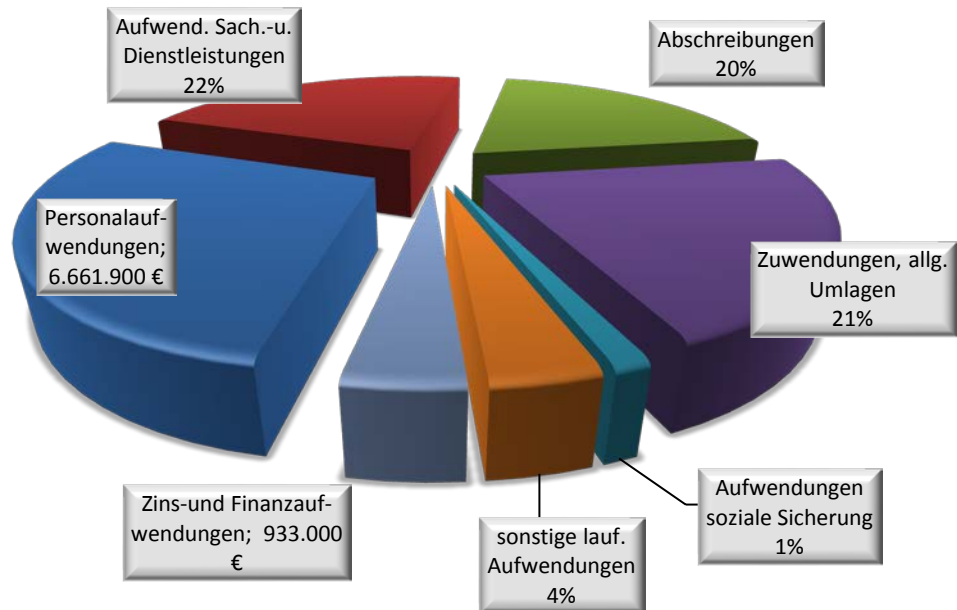
Mit der Erhöhung um 177.800 € (2,74 %) im Vergleich zum 1. Nachtrag 2012 (6.484.100 €) wurde den tariflichen Anforderungen entsprochen.

Für **Sach- und Dienstleistungen** sind Aufwendungen in Höhe von insgesamt **5.361.300 €** (**1. Nachtrag 2012 = 5.338.300 €**) geplant. Dies entspricht nur einer geringfügigen Veränderung um 23.000 €, also 0,5 %.

Es entfallen auf:

- Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall 584.900 €
- Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung 760.300 €
- weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
 - Essenskosten Kinder incl. Getränke 68.000 €
(Essenskosten des Kindergartens = haushaltsneutral)
 - Beförderungskosten Kinder v. den Ortsteilen 20.000 €
- Kostenerstattung ungedeckte Betriebskosten der freien Kita-Träger 2.236.700 €
(von Land und Stadt getragen)
- sonst. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 1.047.600 €
(incl. Bauleitplanung 100.000 €)

Aufteilung der laufenden Aufwendungen



Die Höhe der **bilanziellen Abschreibungen hat ein Volumen von 4.678.600 €** und basiert damit auf dem gem. Bewertungsvorschrift ThürGemBV-Doppik sowie weiteren Verwaltungsvorschriften, u.a. VwV-Abschreibungstabelle, ermittelten Zahlenmaterial zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz (Bilanzstichtag 01.01.2011).

Die Abschreibungshöhe bemisst sich aus den ermittelten Vermögenswerten der kommunalen Vermögensgegenstände und deren vorgeschriebenen Nutzungsdauern. Die Nutzungsdauer der kommunalen Vermögensgegenstände ist gemäß der Verwaltungsvorschrift Abschreibungstabelle für Gemeinden (VwV-Abschreibungstabelle) in der jeweils geltenden Fassung rechtsverbindlich (§ 37 Abs. 2 ThürGemHV-Doppik) – ohne Ermessensspielraum - zu bestimmen. Die ermittelten Abschreibungswerte sind allerdings bis zur noch durchzuführenden Prüfung und Feststellung der Eröffnungsbilanz (Bilanzstichtag 01.01.2011) durch die zuständige Prüfbehörde, das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Eichsfeld, als vorläufig zu betrachten.

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferaufwendungen wurden mit **5.125.100 €** geplant (1. Nachtrag 2012: 5.240.200 €).

Für Zuschüsse für laufende Zwecke wurden davon Mittel in Höhe von 225.600 € eingestellt.

Wesentliche laufende Zuschüsse werden unter anderen gewährt für:

- die Villa Lampe (122.700 € - Anhebung lt. Vertrag u. Landkreisbeteiligung von 113.200 € um 9.500 €)
- die Ko-ra-le, (12.700 € - Anhebung lt. Antrag und Kostennachweis ko-ra-le 7.700 € um 5.000 €)
- den Theodor-Storm-Verein f. das Literaturmuseum (22.000 €) (lt. Vertrag)

Trotz aller dringenden Sparzwänge und Wirtschaftlichkeitsüberlegungen wird mit der Einstellung dieser Haushaltsmittel die Bedeutung der Einrichtungen für die Stadt Heilbad Heiligenstadt und den Landkreis dokumentiert.

Aufgrund der Schlüsselzuweisungen und der hier einfließenden vorgenommenen Kürzungen durch das Land Thüringen der vergangenen drei Haushaltsjahre wird die Kreisumlage nach vorliegendem Berechnungsmodell mit 4.450.000 € eingestellt.

Die **Kreisumlage** entwickelte sich seit 2005 wie folgt:

Jahr	Kreisumlage	%-Satz	Jahr	Kreisumlage	%-Satz
2005	3.419.864,84€	34,950%	2009	4.398.861,48€	34,950%
2006	3.452.854,52€	34,950%	2010	4.312.700,46€	34,950%
2007	3.736.522,47€	34,950%	2011	4.352.553,39€	34,950%
2008	3.665.969,71€	34,950%	2012	4.510.392,24€	35,950%

Auch hier kann ein Einfluss der z.Z. beratenen Änderungen des ThürFAG (Umstellung der Kommunalfinanzierung) möglich sein. Dieser wäre bei Wirksamkeit in 2013, wie auch bei anderen Positionen, in einem event. Nachtrag zu berücksichtigen. Für die Gewerbesteuerumlage sind 448.000 € in den Plan eingestellt.

In der Position „**Aufwendungen der sozialen Sicherung**“ sind die Mittel zur Weiterreichung (Transfer) des Thüringer Landeserziehungsgeldes gemäß den gesetzlichen Vorgaben an die Eltern mit **300.000 €** eingestellt worden. Dem gegenüber stehen Mittel des Landes Thüringen in gleicher Höhe.

Die Position „**sonstige laufende Aufwendungen**“ wurde mit **863.200 €** in den Plan eingestellt. Im Vergleich zum 1. Nachtrag 2012 bedeutet dies eine Veränderung um 15.000 €.

Darin enthalten sind:

- sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen 94.700 €
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten 296.100 €
- Geschäftsaufwendungen und Aufwendungen f. Beiträge u. Versicherungen 393.700 €

Für **Zinsaufwendungen** sind Mittel in Höhe von 933.000 € eingestellt. Dieser Betrag betrifft die Finanzierungskosten der Investitionskredite sowie laufende Aufwendungen für Kontoführungsgebühren oder Saldenbestätigungen.

3 Finanzplan

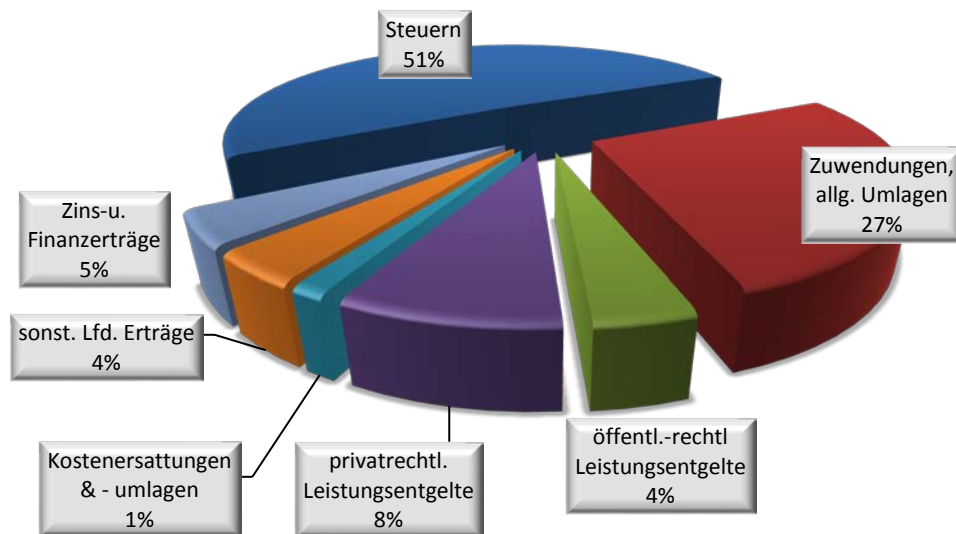
3.1 Finanzplan allgemeines

Im Haushaltsjahr 2013 ergibt der Saldo aller Ein- und Auszahlungen einen Finanzmittelabfluss in Höhe 675.400 € Dieser Mittelabfluss ist aus dem Bestand der liquiden Mittel zu decken. Eine Aufnahme von Investitionskrediten ist im Haushaltsjahr 2013 nicht vorgesehen.

Ausgehend von dem im Nachtrag ermittelten Bestand für 2011 wurden aus dem Gesamtfinanzplan gem. Muster § 3 ThürGemHV-Doppik die Finanzmittelbestände für die kommenden Jahre ermittelt. Hierfür wurden die Ziffern 11. (Saldo ordentliche Ein- und Auszahlungen), 14. (Saldo Investitionen) und 18. (Saldo Finanzierungstätigkeit) herangezogen. Dadurch ergibt sich für das Haushaltsjahr 2013 ein Finanzmittelbestandsverringerung um 675.400 € auf 332.055,01€. Unter Berücksichtigung der im Haushaltsplan verankerten Finanzplanjahre ergibt sich damit für die zukünftigen Jahre folgender Bestand:

	<u>11</u>	<u>14</u>	<u>18</u>	<u>Δ</u>	Bestand
2011					2.318.155,01 €
2012	2.077.700 €	- 1.546.700 €	- 1.841.700 €	- 1.310.700 €	1.007.455,01 €
2013	2.372.400 €	- 1.059.000 €	- 1.903.800 €	- 675.400 €	332.055,01 €
2014	2.853.000 €	- 2.070.400 €	- 551.800 €	155.800 €	487.855,01 €
2015	2.999.000 €	- 595.100 €	- 2.009.800 €	394.100 €	881.955,01 €
2013	3.015.000 €	- 99.900 €	- 1.895.800 €	1.019.300 €	1.901.455,01 €

Aufteilung der laufenden Einzahlungen





3.2. Investitionstätigkeit

Die Stadt Heilbad Heiligenstadt führt im Haushaltsjahr 2013 Investitionen mit einem Gesamtvolumen von 6.450.300 € durch, welche in etwa dem des Vorjahres entspricht. Die Finanzierung wird durch Einzahlungen Dritter (Land, privater Bereich) in Höhe von 5.306.300 € sowie einem städtischen Eigenanteil von 1.144.000 € gesichert.

3.2.1. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Der Vergleich zum Vorjahr zeigt, dass bei gleicher Gesamtinvestitionshöhe die Einzahlungen Dritter (Fördermittel, Beiträge, Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen) um 748.900 € gestiegen sind. Dies ist begründet in höheren **Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen** (2012: 1.980.000 €, 2011: 1.554.500 €). Hier sind für den Verkauf von Grundstücken an der A 38 Verkaufserlöse von 1,6 Mio. € eingestellt (Vgl. 2012: 772.800 €). Es ist zu beachten, dass diese Einzahlungen aufgrund eines Geschäftsbesorgungsvertrages in gleicher Höhe an die EW Projekt weitergeleitet werden. Zum anderen sind im Gewerbegebiet Ost I alle Grundstücke veräußert, sodass hier im Vergleich zum Vorjahr keine Einzahlungen mehr zu erwarten sind (Vorjahr: 443.000 €).

Für Investitionen werden vom Land Thüringen **Fördermittel** in Höhe von 1.855.000 € bereitgestellt. Für welche Maßnahmen Fördermittel ausgereicht werden, ist der im Punkt 3.2.3. dargestellten Investitionsübersicht zu entnehmen.

Für **Beiträge** sind 976.000 € eingestellt. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2012 sind dies Mehreinzahlungen von 695.100 €. Dies betrifft zum einen Erschließungsbeiträge in Höhe von 356.000 € (Hoher Rain: 350.000 €, Hohes Rott: 6.000 €) und Straßenausbaubeiträge von 620.000 €. Während es sich bei den Ausbaubeiträgen für die Hinterdorfstraße/OT Günterode um planmäßige Ausbaubeiträge handelt, werden die Ausbaubeiträge für die Stützwand Bahnhofstraße (140.000 €) und die

Stützwand Beberstraße (50.000 €) aufgrund des Prüfberichts des Rechnungsprüfungsamtes nachträglich erhoben. Des Weiteren ist im Haushaltsjahr 2013 mit der 1. Tranche der Nacherhebung der grundhaft ausgebauten Gemeindestraßen zu rechnen (350.000 €).

Einzahlungen aus Kreditgewährungen betreffen die Rückzahlung des Kapitaldienstes eines Investitionskredites, welchen die Stadt in der Vergangenheit für die Klinikgesellschaft aufgenommen hat (130.300 €).

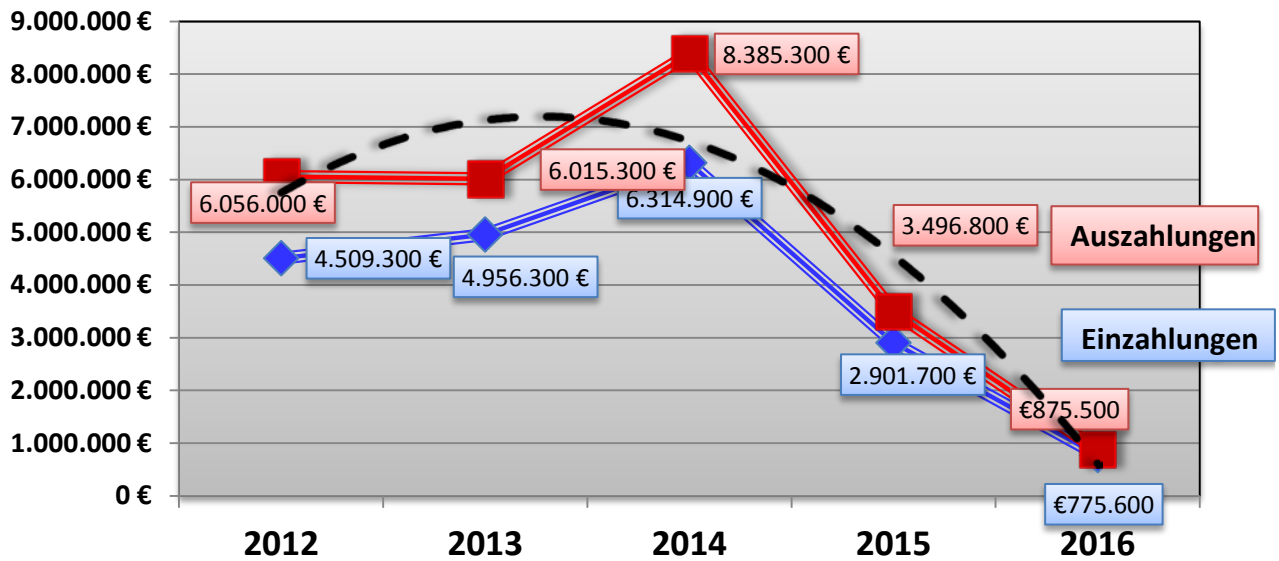
3.2.2. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Investitionsauszahlungen sind in Höhe von 6.450.300 € geplant. Die größte Position nimmt hierbei der Erwerb von Sachanlagen mit einem Volumen von 5.448.400 € ein. Dies unterteilt sich in die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (170.000 €), den Erwerb von beweglichen Vermögen i.S.v. Fahrzeugen und Maschinen mit 420.600 € (insbesondere den Kauf des Feuerwehrfahrzeuges in Höhe von 400.000 € und die Raten des Finance-Leasing) und für Sachanlagen (76.800 €). Auszahlungen für Baumaßnahmen sind mit 4.781.000 € eingeplant, welches das Vorjahresvolumen um 417.900 € übersteigt. In Anbetracht der Durchführung der drei großen Maßnahmen Westzubringer, Umgestaltung Stadion und Dorferneuerung Günterode sowie begrenzter Haushaltsmittel wurden die vorgesehenen Baumaßnahmen eingehend auf Notwendigkeit geprüft, gegebenenfalls der Umfang reduziert oder auf die Haushaltsfolgejahre verschoben. Somit konnte erreicht werden, dass im Haushaltsjahr 2013 keine Kreditaufnahme notwendig ist.

Es ist im Zusammenhang mit den Investitionen noch einmal darauf hinzuweisen, dass der Ausgleich des Ergebnishaushalt 2013 und die somit erwirtschafteten Abschreibungen der Stadt die Möglichkeit geben, Investitionen in diesen Größenordnungen durchzuführen.

Die Höhe der Zuwendungen an die Kur, welche kameral als Zuschuss im Verwaltungshaushalt geplant wurden, sind im doppischen Rechnungswesen in Zins und Tilgung aufzuteilen. Demnach ist ein Teil dieses „Zuschusses“ in der Position „Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen zu finden“ (351.900 €). Zu dieser Problematik „Zuwendungen an die Klinikgesellschaft“ wird unter dem Punkt 3.3. noch einmal explizit eingegangen.

Trend Investitionen



Die Investitionstrendlinie zeigt die zukünftige Investitionstätigkeit der Stadt Heilbad Heiligenstadt. Es ist ersichtlich, dass das Investitionsvolumen im Haushaltsjahr 2014 noch einmal stark ansteigen wird. Als große Bauvorhaben sind die Fertigstellung des Projektes „Autobahnzubringer West“ mit dem Ausbau der Hospitalstraße, der Anbindung des Wohngebietes Hohes Rott an den Zubringer und der Bau der Fußgänger- und Radfahrerbrücke sowie die Umgestaltung des Stadions zu benennen. Um den Eigenanteil der Baumaßnahmen in diesem Umfang leisten zu können, ist im Haushaltsjahr 2014 die Aufnahme eines Investitionskredites notwendig (siehe Punkt 3.3). Hierzu wird zu gegebener Zeit zu entscheiden sein. Ab dem Haushaltsjahr 2015 wird die Investitionstätigkeit im Vergleich zu den Jahren 2011-2014 wieder abnehmen.

3.2.3. wichtige Investitionsmaßnahmen

<u>Hohes Rott</u>				
11410	2610	6825901	Einzahlung aus Beiträgen	6.000,00 €
11410	2610	6851101	Einzahlung aus Veräußerung von Grundstücken	30.000,00 €
<u>Hoher Rain</u>				
11410	2660	6825901	Einzahlung aus Beiträgen	350.000,00 €
11410	2660	7859103	Auszahlungen für Tiefbau	25.000,00 €
<i>Planung Umverlegung Paradiesgraben</i>				
11410	2660	7859104	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	450.000,00 €
<i>Beginn der Erschließungsarbeiten des Wohngebietes entsprechend Geschäftsbesorgungsvertrages</i>				
<u>Grundstücksmanagement</u>				
11410	2999	6851101	Einzahl. aus Veräußerung von unbeb. Grundstücken	350.000,00 €
11410	2999	7851101	Auszahlungen für unbebaute Grundstücke	150.000,00 €
11410	2999	6893101	Einzahl. aus Abwicklung von Baumaßnahmen Ökokonto	15.000,00 €
11410	2999	7857101	Sonstige Auszahlungen für Sachanlagen - Ökokonto	20.000,00 €
<i>Ausgabe für Ausgleichspflanzungen sowie die entsprechende Kostenerstattungen von Dritten</i>				
<u>Rathaus</u>				
11410	3002	7859102	Auszahlungen für Anlagen im Bau/ Hochbau	5.000,00 €
<i>Sanierung Freitreppe</i>				
<u>Stadthaus</u>				
11410	3003	7859102	Auszahlungen für Anlagen im Bau Hochbau	5.000,00 €
<i>Sonnenschutz, Brandmeldeanlage</i>				
<u>Bürger- und Gästeservice</u>				
11410	3999	7859104	Auszahlung für sonst. Baumaßnahmen	90.000,00 €
<i>Errichtung Bürgerbüro inkl. Tiefbau (Datenkabel)</i>				
<u>Gebäudemanagement</u>				
11410	3999	7852101	Auszahl. für Erwerb bebauter Grundstücke	20.000,00 €
11410	4900	6851101	Einzahlung aus der Veräußerung von unbeb. Grundstücken	1.600.000,00 €
11410	4900	7859201	Auszahlung für geleistete Anzahlungen- Weiterleitung Verkaufserlöse GE A38	1.600.000,00 €
<u>Projekt "Obere Altstadt"</u>				
<i>Beginn der Erschließungsarbeiten für das Wohngebiet, Aufteilung des Projektes in folgende Einzelmaßnahmen:</i>				
<u>Brauhausplatz</u>				
11410	5006	6814201	Fördermittel	128.000,00 €
11410	5006	7859104	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	160.000,00 €
<u>Am Jüdenhof</u>				
54110	4213	6814201	Fördermittel	180.000,00 €
54110	4213	7859103	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	230.000,00 €

<u>Kalteneber</u>				
11410	5340	7859104	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	3.000,00 €
			<i>u.a. Ortseingangstafeln</i>	
<u>Brandschutz</u>				
12600	9999	6814201	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom L	125.000,00 €
12600	9999	7856101	Auszahlungen für Fahrzeuge Maschinen und tech	400.000,00 €
			<i>Kauf Feuerwehrfahrzeug für Stützpunktfeuerwehr Heilbad Heiligenstadt</i>	
<u>Heimatmuseum</u>				
25210	3013	7859102	Auszahlungen für Hochbau	10.000,00 €
			<i>Brandmeldeanlage</i>	
<u>Literaturmuseum</u>				
25210	3014	7859102	Auszahlungen für Anlagen im Bau Hochbau	5.000,00 €
			<i>Sanierung Toiletten</i>	
<u>Bibliothek /Seniorentreff / Archiv</u>				
27210	3005	7857101	Sonstige Auszahlungen für Sachanlagen	2.000,00 €
			<i>Fertigstellung Garagen</i>	
<u>Kindergarten Sebastian Kneipp ®</u>				
36510	3006	7859102	Auszahlungen für Anlagen im Bau Hochbau	5.000,00 €
			<i>Gestaltung Freianlage</i>	
<u>Projekt: Spielplätze</u>				
<u>Spielplätze Stadtgebiet</u>				
36630	9020	7859104	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	30.000,00 €
			<i>Skaterbahn, Schaffung Dirtbikestrecke, Ersatzbeschaffung Spielplätze Wilhelm-Külz-Straße und Lessingstraße</i>	
<u>Spielplätze</u>				
36630	9031	7859104	Auszahlungen -Kalteneber	2.000,00 €
36630	9032	7859104	Auszahlungen - Rengelrode	2.000,00 €
36630	9032	7859104	Auszahlungen - Günterode	2.000,00 €
36630	9034	7859104	Auszahlungen - Flinsberg	2.000,00 €
			<i>Ersatzbeschaffung Spielgeräte</i>	
<u>Stadion "Gesundbrunnen"</u>				
42410	3020	6814201	Fördermittel	320.000,00 €
42410	3020	7859104	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	800.000,00 €
			<i>Neubau Multifunktionshalle</i>	
<u>Breitbandausbau Internet</u>				
57110	9999	6814201	Fördermittel	300.000,00 €
57110	9999	7844101	Auszahlungen für immaterielles Vermögen	400.000,00 €

Projekt "städtebauliche Sanierungsmaßnahmen"				
Städtebauförderung priv. Maßnahme				
51110	9101	6814201	Fördermittel	80.000,00 €
51110	9101	7844101	Auszahlungen für immaterielles Vermögen	100.000,00 €
<i>betrifft Investitionen im Stadtgebiet durch private Auftraggeber mit Förderung durch Bund, Land und Kommune</i>				
Wohngebiet auf den Liethen				
51110	9102	6814201	Fördermittel	100.000,00 €
51110	9102	7844101	Auszahlungen für immaterielles Vermögen	150.000,00 €
<i>städtebauliche Neuordnung Husumer Straße</i>				
Herrnmühle				
52310	3060	6814201	Fördermittel	240.000,00 €
52310	3060	7859102	Auszahlungen für Hochbau	300.000,00 €
Bahnhofsstraße				
54110	4137	6825901	Einzahlungen aus Beiträgen	140.000,00 €
<i>Nacherhebung von Ausbaubeiträgen für die Stützwand und die Fahrbahndecke Brücke</i>				
Neustädter Kirchgasse				
54110	4241	6814201	Fördermittel	72.000,00 €
54110	4241	7859103	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	90.000,00 €
Günterode				
54110	4310	6814201	Fördermittel	220.000,00 €
54110	4310	6825901	Einzahl. aus Beiträgen v. sonst priv. Bereich	80.000,00 €
<i>Erhebung von Ausbaubeiträgen für die Hinterdorfstraße</i>				
54110	4310	7859103	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	340.000,00 €
<i>grundhafter Ausbau Friedhofstraße, Freifläche Gemeindesaal, Friedhofsfeierhalle</i>				
Stützwand Beberstraße / OT Rengelrode				
54110	4322	6825901	Einzahlungen aus Beiträgen	50.000,00 €
<i>nachträgliche Erhebung von Ausbaubeiträgen für die Stützwand</i>				
Radweg Kalteneber				
54110	4341	7859103	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	5.000,00 €
<i>Vorbereitung Baumaßnahme</i>				
Autobahnzubringer West				
54110	4511	6814201	Fördermittel	400.000,00 €
54110	4511	7859103	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	500.000,00 €
<i>Anbindung Anemonenstraße und Rengelröder Weg an den Westzubringer</i>				
Parkplatz Herrnmühle/Kornspeicher				
54610	3060	6814201	Fördermittel	40.000,00 €
54610	3060	7859103	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	50.000,00 €
<i>Herstellung Schmutzwasserkanal und Entwässerungssystem</i>				

Kurpark mit baul. Anlagen				
55120	3038	7859104	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	25.000,00 €
<i>Sanierung Uferbefestigung Herzteich, Wassertreppe, Dach des Pavillon</i>				
Hauptfriedhof				
55310	3016	7859104	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	20.000,00 €
<i>Sanierung Friedhofsfeierhalle + Nebenräume, Gestaltung Grabfelder u. Wege, Parkplatz Gärtnerei</i>				

3.3 Entwicklungen der Investitionskredite (Verschuldung)

Die Stadt Heilbad Heiligenstadt erreicht zum 31.12.2012 voraussichtlich einen Stand der Investitionskredite in Höhe von 15.656.314,96 €. Dies entspräche einer Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von 942,58 €/ Einwohner.

Durch die Einführung der Doppik zum 01.01.2011 ist gem. ThürKDG eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Dabei ist das kommunale Vermögen vollständig darzustellen. Zudem sind kommunale Beteiligungen zu integrieren bis hin zu einer künftigen kommunalen Gesamtbilanz (Konzernbilanz). Dies entspricht auch den im Neuen Steuerungsmodell (NSM) angelegten theoretischen Grundlagen:

- Darstellung des vollständigen Vermögensbestands
- Darstellung des vollständigen Ressourcenaufkommens u. -verbrauchs
- dezentrale Ressourcenverantwortung
- Output-orientierte Darstellung der Produkte – keine reine Inputorientierung
Ermöglichung der zielorientierten Steuerung durch Budgets
- Integration der Beteiligungen, Vereinheitlichung d. Rechnungswesens im „Konzern Kommune“, keine Auslagerung v. haushalterischen Risiken

Für die Stadt Heilbad Heiligenstadt bedeutet dies konkret die Betrachtung der Verflechtungen und Leistungsbeziehungen zu den drei kommunalen Unternehmen Stadtwerke GmbH, KOWO GmbH, Kur/Klinik.

Aus der Betrachtung insbesondere der Verflechtung zur Klinikgesellschaft haben sich nach Beurteilung durch Wirtschaftsprüfer Veränderungen in der bilanziellen Darstellung der Verflechtungen ergeben, die in der Eröffnungsbilanz darzustellen sind, aber auch die Verbindlichkeitenübersichten und -stände verändern.

Bei dem Kredit für den Hotelbau (DKB über 5 Mio. €) ist die Stadt laut Vertrag mit der DKB verpflichtet, den verkauften Zuschuss an die Bank zu überweisen. Somit ist dieser Kredit bei der Stadt zu bilanzieren. Die Klinikgesellschaft wiederum hat eine Pacht für die Nutzung der Anlagen und Einrichtungen des Vitalparks und des Freibades an die Stadt zu zahlen. Diese Pacht entspricht in Höhe und Fälligkeit dem Kapitaldienst, den die Stadt gemäß Kreditvereinbarung an die Kur/Klinik zu zahlen. Die betrifft wiederum weitere vier Kredite (Kreditverträge KfW, Kreditverträge Commerzbank).

Die Pacht ist als Ertrag im Ergebnishaushalt auszuweisen, während die Zahlung des Kapitaldienstes, der sog. „Zuschuss“, nicht mehr als Zuwendung im Ergebnishaushalt

ausgewiesen wird, sondern als Kreditverbindlichkeit nach Zins und Tilgung zu trennen ist. Aus diesen Gründen ist die Kreditverbindlichkeit auch in die kommunale Bilanz aufzunehmen. Aus beiden Gründen ist eine geänderte Kredithöhe nunmehr direkt bei der Stadt im Haushalt auszuweisen.

	01.01.2013	01.01.2014
Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	23.505 €	21.602 €
Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen gleichkommen	215 €	131 €
Bürgschaften	3.531 €	3.111 €

	2013	2014	2015	2016
Tilgung von Investitionskrediten	2.090.200 €	2.345.400 €	2.009.800 €	1.895.800 €
neue Investitionskredite	- €	1.500.000 €	- €	- €
Umschuldung	186.400 €	293.600 €	- €	- €

	2013	2014	2015	2016
Zins und sonstige Finanzaufwendungen	933.000 €	864.000 €	904.000 €	862.000 €

vorraussichtlicher Kreditstand	23.505.000 €
Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	- 2.090.200 €
Einzahlung wegen Umschuldung	186.400 €
	21.601.200 €
Einwohner (31.12.2011)	16.603
vorraussichtliche pro Kopf Verschuldung	1.301 €

3.4 Verpflichtungsermächtigungen

Gemäß § 13 ThürKDG Abs. 1 und 2 dürfen Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan dazu ermächtigt. Die Verpflichtungsermächtigungen dürfen nur zu Lasten der dem Haushaltsjahr folgenden drei Haushaltsjahre veranschlagt werden, längstens jedoch bis zum Abschluss einer Maßnahme; sie sind nur zulässig, wenn durch sie der Ausgleich der Finanzpläne künftiger Haushalte nicht gefährdet wird.

Für die Finanzplanjahre 2014 bis 2016 sind **keine** Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.

4. Kennzahlen

Nach Prüfung durch den Landkreis sind Kennzahlen für die Stadt Heilbad Heiligenstadt gefordert wurden. Hierzu gibt es jedoch bisher keine eindeutigen gesetzlichen Vorschriften für das Land Thüringen, welche und wofür Kennzahlen erstellt werden sollen. Als Beispiel sind hier einige Bilanzkennzahlen für die vorläufige Eröffnungsbilanz 2011 aufgeführt (Vergleich, z.B. zum Land NRW):

Eigenkapitalquote 1	Eigenkapital x 100 / Bilanzsumme
	Eigenkapital: 67.514.551,71 €
	Bilanzsumme: 146.584.751,85 €
	Ergebnis: 46,06%
Anlagendeckungsgrad 2	(EK+Sopo+langfr. FK) x 100 / Anlagevermögen
	Eigenkapital: 67.514.551,71 €
	Sonderposten: 44.194.550,00 €
	langfr. Fremdkapital: 23.657.971,20 €
	Anlagevermögen: 138.715.173,21 €
	Ergebnis: 97,59% mind. 100%
Infrastrukturquote	Infrastrukturvermögen x 100/ Bilanzsumme
	Infrastrukturvermögen: 62.300.798,73 €
	Bilanzsumme: 146.584.751,85 €
	Ergebnis: 42,50%